

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14372 /AB

03. Juli 2013

GZ: BKA-353.110/0102-I/4/2013

zu 14685 /J

Wien, am 2. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 3. Mai 2013 unter der **Nr. 14685/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auszeichnungen der Republik für Nationalsozialisten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Von welchen ehemaligen Nationalsozialisten (aufgrund ihrer Biografie, ihres späteren Berufsverbotes oder ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP, SS, SA u.ä.) ist bekannt, dass sie eine dieser Auszeichnungen erhalten haben?*
- *Welchen dieser Personen wurde die Auszeichnung wieder aberkannt?*
- *Wie wird generell mit Auszeichnungen nach bekannt werden einer entsprechenden Biografie im Nationalsozialismus umgegangen?*

Es ist dem Bundeskanzleramt aufgrund der Biografie in den Auszeichnungsanträgen kein entsprechender Fall bekannt.

Die Vorgangsweise bei den sogenannten „Aberkennungstatbeständen“ richtet sich jeweils nach den unterschiedlichen rechtlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

